

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

5.1.1872 (No. 4)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Januar.

Nr. 4.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

## Telegramme.

† Berlin, 3. Jan. Bei dem Empfang am Neujahrstage richtete der Kaiser an die Generale und Minister einige warme und herzliche Worte, worin er dankend anerkannte, wie sie während des Krieges zur glücklichen Führung und Beendigung der großen Aufgabe beigetragen. Jetzt müsse das Bestreben Aller darauf gerichtet sein, den Frieden, der uns hoffentlich auf lange Zeit gesichert sei, nutzbar zu machen für die Stärkung der Grundlagen, auf denen wir zu der jetzigen Größe gelangt sind, und für die Entwicklung und die Pflege aller geistigen und äußeren Güter des Volkes.

Der „Provinz-Korresp.“ zufolge wird Generalleutnant v. Stosch den Titel „Chef der Admiralität“ erhalten. Außerdem ist derselbe zum preussischen Staatsminister ernannt worden.

H München, 4. Jan. Abt Mertl von St. Stephan in Augsburg hat die angebotene Würde als Bischof von Speier entschieden abgelehnt.

† Wien, 3. Jan. Die „N. fr. Presse“ meldet: Die Dividende der Nationalbank-Aktien für das zweite Semester 1871 stellt sich nach dem definitiven Bilanzergebnis auf 35 Gulden per Aktie.

## Deutschland.

Strasburg, 3. Jan. Die „Straßb. Ztg.“ schreibt:

Einige französische Journale hatten bekanntlich mit großer Empörung auf die große Verminderung der Bevölkerung hingewiesen, welche sich bei der jüngsten Zählung in Strasburg herausgestellt hätte, und es dabei an den gewöhnlichen Redensarten der unter der deutschen Herrschaft hervortretenden Rücksicht aller Verhältnisse nicht fehlen lassen. Gestützt auf vorläufige Uebersichten hatten wir vor etwa 14 Tagen Anlaß genommen, die damals vorliegenden ungefähren Listen zu geben und die verlässliche Veränderung auf ihr richtiges Maß und ihre richtigen Ursachen zurückzuführen uns bemüht. Heute sind wir im Stande, jenen Unglücksboten die genauen, von der hiesigen Mairie definitiv festgestellten Zahlen zu geben, und danach belief sich die Bevölkerung der Commune Strasburg am 1. Dezember 1871 auf 43,869 männliche und 41,660 weibliche, im Ganzen also 85,529 Einwohner oder ca. 1200 Einwohner mehr, als der Census von 1866 ergeben hat. Unter jener Einwohnerzahl befinden sich 7670 Militärs, Militärsfrauen und Angestellte, mithin ungefähr die gleiche Ziffer, wie zur französischen Zeit. Ist jene Vermehrung aus naheliegenden Gründen auch keine große, so ist sie doch sicher keine Verminderung.

Strasburg, 3. Jan. (Strßb. Z.) Ueber die Ergebnisse der am 1. Dezbr. v. J. stattgehabten Volkszählung für Elsaß-Lothringen gingen uns bis jetzt folgende vereinzelte Notizen zu. Im Kreise Saargemünd ergab das am 1. Jan. noch nicht definitiv abgeschlossene Resultat der Zählung schon eine Bevölkerung von nahezu 64,000 Einwohnern, was gegen den Census von 1866 eine beachtenswerthe Zunahme zeigt. Im Kanton Altkirch ergab die Zählung 17,778 gegen 18,101 im Jahr 1866; in Dammertsch 10,399 gegen 8,499 vom Jahr 1866; in Hirsingen 12,993 gegen 13,282; in Pfirt 14,466 gegen 15,202.

\* Aus Lothringen, 3. Jan. Der Präfekt von Deutsch-Lothringen macht durch öffentliches Ausschreiben bekannt,

daß die deutsche Verwaltung auch eine Zusammenstellung derjenigen Kriegesleistungen zu haben wünscht, welche von Bewohnern des Departements Deutsch-Lothringen während des letzten Krieges auf Anordnung französischer Behörden und für die französische Armee gemacht worden sind. Er fordert daher die Einwohner des Departements auf, ihre derartigen Kriegesleistungen bis zum 15. Jan. 1872 bei dem Maire ihres Wohnorts anzumelden und dabei anzugeben, ob über die Vierung ein Merkmal (bon) Seitens der französischen Behörde erteilt ist. Der Aufnahme derjenigen Leistungen, welche französischer Seits etwa schon bezahlt sind, bedarf es nicht.

\*\* Stuttgart, 3. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung (Baugesetz) wurde der Minister des Innern darüber interpellirt, ob die Auszahlungen an Reservisten und Landwehnmänner bald erfolgen würden. Der Minister erwiderte, daß die Regierung die Angelegenheit möglichst beschleunigt habe.

München, 31. Dez. (Köln. Z.) An der Jahreswende kehrt der Blick unwillkürlich zurück, und so sei daran erinnert, daß heute vor einem Jahre nach dem Wortlaute des Protokolls Hr. Dr. Jörg seinen Antrag auf Verwerfung der Pariser Verträge im betreffenden Ausschusse der Abgeordnetenkammer stellte und in längerer Rede empfahl, und der Ausschuss gegen die drei Stimmen der Mitglieder der Fortschrittspartei, M. Barth, Krämer und Louis, diesen Antrag annahm. Die Weltgeschichte ist über diesen Antrag ruhig zur Tagesordnung geschritten, und dasselbe wird mit dem Antrage der Fortschrittspartei, die H. H. Karl Barth und Schüttinger jetzt den Kern der damals gefallenen Entscheidung von König, Reichsrath und Abgeordnetenkammer inhaltlos machen möchten. Wie damals und zur Zeit der Kriegserklärung die höchste Autorität im Staate treu zur nationalen Sache stand, ist dies auch jetzt der Fall, und daß ein paar Stimmen mehr als die Hälfte in der Zweiten Kammer sich eine Vormundschaft über den Landesherren in Wahrung seiner Hoheitsrechte beilegen möchten, wenn dies wirklich der Fall sein sollte, wird an den Geschicken Bayerns und Deutschlands nichts ändern. Die besten Freunde des Landes Bayern sind sicherlich diejenigen, welche das moralische und politische Gewicht seiner Vertretung im Bundesrath und Reichstag zu verstärken bemüht sind, nicht diejenigen, welche durch erfolgloses Anfechten gegen die neue faktisch und rechtlich geschaffene Lage zugleich ihr Uebelwollen und ihre Ohnmacht an den Tag legen.

München, 2. Jan. (Schw. M.) Von Seite der liberalen Partei in der Abgeordnetenkammer wird eine Interpellation an den Kultusminister v. Lutz gebracht werden, worin um Antwort gebeten wird 1) warum der Bitte der hiesigen Altkatholiken um Ueberlassung der hiesigen Studentkirche nicht willfahrt werde, obgleich die unteren Behörden die betreffende Eingabe zustimmend begutachtet haben, und 2) wie es komme, daß erst unterm 9. Dez. ein neues Religionsbuch zur Einführung an den katholischen Gymnasien vorgeschrieben worden, welches eigens zur Aufnahme der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit umgearbeitet sei? Dieses letztere Religionshandbuch war

erst kürzlich von dem Regierungspräsidenten der Oberpfalz in den Gymnasien seines Kreises weggenommen und verboten worden, weil es die vom Ministerium als staatsgefährlich bezeichnete Lehre enthielt, und jetzt wird dasselbe Buch, nachdem es einer Prüfung unterstellt worden, zu den vorgeschriebenen Lehrmitteln verordnet. (S. dagegen u. \*\* München.) Man ist sehr gespannt darauf, wie die Sache sich aufklären wird.

\*\* München, 3. Jan. Die im Staatsministerium des Innern gebildete, dem Ministerialdirektor v. Wolfanger unterstellte besondere Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist bereits in Funktion getreten. — Es wird in Abrede gestellt, daß die vom Kultusminister jüngst für den Gebrauch an den Gymnasien zugelassene neue Auflage des Stadelbauer'schen Religionslehrbuchs das Unfehlbarkeits-Dogma enthalte; die neue Auflage sei vielmehr schon vor Verkündigung des Dogma verfaßt gewesen.

Die (telegraphisch bereits erwähnte) Antwort, welche Minister v. Freckschner in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer auf die Pfahler'sche Interpellation, die Kriegsschädigung betr., gab, resumirt die „Hoffmann'sche Korresp.“ wie folgt:

Von den bis jetzt bezahlten 3 Halbmilliarden Fr. seien etwa 153 Millionen Thaler unter die einzelnen Staaten vertheilt, der Rest auf Reichsrechnung (S. B. zur Unterhaltung der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, der Reservisten und Landwehnmänner, zur Pensionierung der Invaliden, zur Bildung des Reichskriegsschatzes etc.) verwendet oder vorerst nach zurückgehalten. Die Vertheilung geschehe nach Maßgabe der militärischen Leistungen der Staaten, und bis diese durch die dafür niedergesetzte gemischte Kommission genau ermittelt seien vorläufig nach der Bevölkerungszahl. Bayern habe in dieser Weise bisher etwa 22 Millionen Thaler erhalten (dabei ist sein Antheil an der Pariser Kontribution nicht mitgerechnet). Ein Gesetzentwurf über die Verwendung dieser Summe sei in Arbeit und werde dem Landtag bald vorgelegt werden können. Nach der Ansicht der Regierung wäre sie (soweit nicht ein Theil für spezielle Zwecke angewiesen wird) vorzugsweise zur Verzinsung und Tilgung des neuen Kriegsanlehens, dann auch älterer Anlehen zu verwenden. Es seien deshalb mit Zustimmung der händischen Kommissäre in zwei Beschlüssen bereits über 12 Millionen Gulden des Kriegsanlehens daraus heimbezahlt worden. Daß in das Budget bloß die Zuschüsse zum laufenden Bedarf der Schuldenzins-Anstalt eingestellt wurden, vertheile sich von selbst. Wegen Verwendung des auf Bayern fallenden Antheils an der Pariser Kontribution, aus welcher zunächst die Kosten der nach dem 1. April 1871 noch theilweise fortgesetzten höheren Heeresausstellung bestritten wurden, werde eine eigene Vorlage an die Kammer kommen.

Bonn, 2. Jan. (B. Z.) Der Professor der Kunstgeschichte an hiesiger Universität Dr. A. Springer hat eine Berufung an die neu zu gründende Hochschule zu Strasburg erhalten. Ebenso vernehmen wir, daß der Privatdozent an unserer Universität Dr. Ch. E. Weiß zur Uebernahme der seit mehreren Semestern erledigten Professur der Mineralogie an der Universität zu Kiel berufen worden ist.

Dresden, 2. Jan. Nach dem „Dr. J.“ werden in der 1. Kammer die Sitzungen, „wegen Mangels an genügendem Berathungsmaterial“ erst in der vollen Woche nach dem 7. d. M. wieder beginnen. Die 2. Kammer tritt bereits morgen Abend zu einer Sitzung wieder zusammen.

## Auf falscher Spur.

(Fortsetzung.)

Unter den gewöhnlichen Leuten vom Bürgerstand, welche nicht in gefällige Berührungen mit Herrn v. Barenski kamen, sondern ihn nur von weitem beobachteten oder als Handwerker und Lieferanten Geld von ihm verdieneten, galt es als erwiesene Thatsache: er sei ein „rus-sischer Spion“. In der bessern Gesellschaft dagegen wollte man wissen: Herr v. Barenski sei früher einer der ersten Aerzte von Moskau und St. Petersburg gewesen, ein getaufter polnischer Jude, der sich ein kolossales Vermögen verdient, dann den Verdacht der russischen Regierung wegen allzu liberaler Gesinnungen auf sich gezogen und einen Zwangsstoß ins Ausland auf unbestimmte Zeit erhalten habe. Der Umstand, daß er von Russland immer nur Gutes sprach und mit großer Sachkenntnis in Bezug auf Land und Leute und Geschichte, daß er hie und da von der Möglichkeit einer Rückkehr auf seine Besitzungen in Russland sprach und daß sein Sohn Berg- und Hüttenwesen und Technologie zum Gegenstand eines angeleglichen Studiums gemacht hatte, schien auch diese Auffassung der persönlichen Verhältnisse des Herrn v. Barenski senior zu befähigen, und Niemand von der guten Gesellschaft nahm Anstand, in dem gaslichen Hause von Linsenberg aus- und einzugehen, wiewolgleich Herr v. Barenski für sich selber Gegen-einladungen nur selten annahm und nicht erwartete, da er immer von seiner ausgebreiteten Korrespondenz und andern Geschäften voll-auf in Anspruch genommen zu sein vorgab.

Meine eigenen Beziehungen zu dem etwas räthselhaften Russen beschränkten sich darauf, daß ich ihn im Laufe des Winters einige Male in Gesellschaften sah, oder in den Lezimmern des Kasino begegnete. Meist sah ich ihn in Gesellschaft des Herrn Lambert, auf welchen die ganze Familie Barenski große Stücke zu halten schien. Da brachte mich mein Amt unverfehens in eine wenigstens mittelbare Berührung mit ihm.

Es war etwa um die Osterzeit, als mir eines Tages von einem der

geachteten Anwälte der Stadt die Bitte zukam, einen geheimen Spielklub aufzuheben, welcher in dem Zimmer Nr. 30 so und so viel eines Hotels alljährlich sich versammelte und worin einem jungen Engländer eine bedeutende Summe unter höchst verdächtigen Umständen abgenommen worden sei. Sobald ein Theil der Schuldigen zur Haft gebracht worden sei, werde eine förmliche Klage mit ausreichendem Material zur Beurtheilung der Schuldigen eingereicht werden. Da der Denunziant einer der eifrigsten und chehzigsten Führer der demokratischen Partei war, so beauftragte mich mein Chef mit der Untersuchung der Sache, und noch in der darauffolgenden Nacht horten wir das Reß aus, welches aus einem angeleglichen Kapitän de Carbonnel — einem unverkennbaren Abenteuerer, — aus Herrn Franz v. Barenski, einigen Offizieren und jungen Adligen bestand, welche man in flagranti beim edlen Kantschek um hohe Einsätze ertappt hatte. Meiner Weisung gemäß nahm ich die Herren vom Civil in Haft — die Militärs, die nicht unter unserer Jurisdiktion standen, wurden ihren Vorgesetzten denunzirt und die vorhandene Bank mit Beschlag belegt.

Am folgenden Morgen fand ich auf meinem Bureau die Herren v. Barenski Vater und Lambert vor, welche mich erwarteten und sich anboten, die Sache in aller Stille niederzuschlagen. Ich kommunizirte darüber mit meinem Chef, und dieser, dem die Sache um verschiedener Betheiligten willen sehr un bequem war, verwies mich an den Advokaten Kniffig als Denunzianten, welcher denn sofort gerufen wurde und aus der Sache bedeutendes Kapital in sozialer und politischer Hinsicht zu machen wußte, auch in einer Weise plauderte, die eine innige Freundschaft über den sohaner Weise eingebrochene öffentlichen Skandal verrieth. Herr v. Barenski ward von der Sache so unangenehm berührt, daß er heftig und leidenschaftlich wurde, worauf Lambert mit vielem Takte ihn um eine Vollmacht bat, den schmutzigen Handel mit Herrn Kniffig auszutragen. Diesen Vorschlag nahm Herr v. Barenski an und entfernte sich, und nach einer Unterhandlung, in welcher ich eben so sehr die Ruhe und Sicherheit, wie die Umsicht und Klugheit

Lambert's als Bevollmächtigten bewundern mußte, willigte Herr Kniffig ein, die Klage, die er bereits mir übergeben hatte, zurückzugeben, wenn Mister Georges Thompson, Sohn des Maschinenfabrikanten Thomas Thompson in Birmingham, jene 1200 Pfd. St., welche er im Kauf an die Herren Franz v. Barenski, Carbonnel und Konforten verspielt habe (es war eine Zahlung, welche er am selben Tage für die Firma seines Vaters aus der Konkursmasse eines Fabrikgeschäftes in Neuheim eingenommen), in einem guten Wechsel auf London zurückhalte, und wenn Herr v. Barenski Vater sich verpflichte, die auf Hazardspiel stehende Geldstrafe zu erlegen. Im andern Falle wollte Lambert die Verhaftung des Mister Georges Thompson beantragen und es auf sich nehmen, den Fall in britische Zeitungen zu berichten, und das Gesetz sollte dann seinen Lauf haben. Herr Kniffig erbat sich Bedenkzeit, um mit seinem Klienten sich zu benehmen, und ging dann bereitwillig auf den gemachten Vorschlag ein. Die Sache ward niedergeschlagen, da die Väter mehrerer Betheiligten ihren Einfluß geltend machten. Der Fiskus erhielt die Geldbuße und die weggenommenen Baarmittel. Herr Franz v. Barenski und einige andere der Betheiligten machten sich für einige Zeit unsichtbar und mein Chef legte schlauerweise das Obium der Abfassung der Schuldigen vor meine Thüre, wie dies in derlei Fällen nicht ungewöhnlich ist — es war überreiter Eifer eines jungen untergeordneten Beamten!

Der Frühling und Sommer vergingen. Ich sah mich angeeintet von Manchen; die Offiziere der Garnison wichen mir aus oder misachteten mich in beinahe verkehrender Weise — man wollte mich verarschen, meine Verletzung zu fordern, aber ich gab nicht nach, denn ich hatte nur nach meiner Pflicht gehandelt, und blieb trotz aller Anfeindung. Nur der Hofrath v. Barenski und seine Tochter ließen mich nicht entgelten, was ich gezwungen gethan hatte, und begrüßten mich bei jeder Begegnung freundlich. Mir selbst aber schien es geboten, ihr Haus trotz wiederholter Einladungen nicht zu betreten. Im Hochsommer gingen Herr v. Barenski und seine Tochter ins Bad und auch Herr Lambert verschwand mit aus den Augen — es hieß, er sei nach Griechenland gegangen, um Skizzen zu sammeln. (Fortf. folgt.)





# Prospectus.

## Dollars 4,000,000.

# Anleihe der Stadt Washington

und des Distrikts

## Columbia, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Kapital rückzahlbar in gesetzlicher Währung der Vereinigten Staaten  
am 1. Juli 1891,

Zinsen zu 6% halbjährlich in Gold

frei von Steuer

am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres bei der First National-Bank in New-York zahlbar.

Durch Kongressakte vom 21. Februar 1871 ist der Distrikt Columbia, welcher aus den Städten Washington, Georgetown und der County of Washington besteht, ermächtigt worden, zu Verbesserungszwecken der Haupt- und Kongressstadt Washington eine Anleihe, welche jedoch 5% des auf 190 Millionen Dollars taxirten steuerpflichtigen Mobil- und Immobilien-Vermögens nicht übersteigen darf, aufzunehmen. Demzufolge hat die Distriktsregierung eine Anleihe von 4,000,000 Dollars beschlossen, welcher Beschluß durch allgemeine Volksabstimmung vom 24. November 1871 die gesetzliche Sanction erhalten hat.

Der Distrikt Columbia hat nach den neuesten Aufnahmen 175,000 Einwohner, wovon auf die Bundeshauptstadt Washington, welche im Jahre 1860 nur 61,000 Einwohner zählte, 109,200 entfallen und ist die Bevölkerung in steter Zunahme begriffen.

Die Administration steht in Gemäßheit der Kongressakte vom 21. Februar 1871 direkt unter dem Kongresse der Vereinigten Staaten und einem von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannten Gouverneur.

Washington ist der Sitz sämtlicher oberer Regierungsbehörden, und die Residenz aller bei der Regierung der Vereinigten Staaten akkreditirten Gesandten und Bevollmächtigten aller Nationen.

Abgesehen von den durch diese ermittelte Stellung den Gläubigern gewährten Garantien, ist die Finanzlage des Distrikts Columbia und der Stadt Washington eine äußerst günstige, indem nach einer offiziellen Aufnahme vom 31. Mai 1871 die Städte Washington, Georgetown und die County of Washington eine Gesamtschuldenlast von nur 3,090,492 Dollars 27 Cents haben, welcher Summe ein steuerbares, unbewegliches und bewegliches Vermögen von 190 Millionen Dollars gegenüber steht, wovon 30 Millionen steuerpflichtiges Eigentum der Regierung der Vereinigten Staaten ist. Die jährlichen Steuererträge betragen sich auf 1,600,000 Dollars, außer derjenigen Summe, welche die Regierung der Vereinigten Staaten beitragen wird. Die Postkast des Präsidenten vom 4. Dezember 1871 beantragt nämlich: Der Kongress möge für die kommunalen Zwecke von Washington Gelder bewilligen, und spricht sich wörtlich folgendermaßen aus:

### Distrikt Columbia.

Gemäß den Bestimmungen des am 21. Februar 1871 passirten Kongress-Gesetzes wurde eine Territorial-Regierung in dem Distrikt Columbia organist. Ihre Ergebnisse haben bis jetzt die Erwartungen ihrer Fürsprecher vollständig verwirklicht. Unter der Leitung der Territorial-Beamten ist ein System von Verbesserungen eingeleitet worden, mittelst dessen Washington auf dem besten Weg ist, eine solche Stadt zu werden, wie es die Hauptstadt der Nation zu sein verdient. Da die Bürger des Distrikts sich von freien Stücken zu einem großen Betrag besteuert haben, um zu der Verschönerung des Regierungssitzes beizutragen, so empfehle ich liberale Appropriationen Seitens des Kongresses, damit die Regierung ihren gerechten Antheil an den Kosten tragen möge, ein umsichtiges Verbesserungs-System auszuführen.

Wenn hiernach die politische und finanzielle Lage der Stadt Washington bezüglich der Solidität dieser Anleihe alle Garantien bietet, so wird den Gläubigern dadurch ein weiterer bedeutender Vortheil eingeräumt, daß durch Gesetz vom 19. August 1871 eine regelmäßige Amortisation dieser Bonds verfügt und eine besondere Kommission, bestehend aus 4 vom Gouverneur ernannten Beamten, mit der Aufsicht dieser Maßregel beauftragt worden ist. Die betreffenden Bestimmungen sind auf jedem Bond vorgedruckt.

Die Bonds sind in Stücken von Dollars 1000, 500, 100 und 50 ausgefertigt und lauten auf Inhaber.  
Die Subskription auf vorerwähnte Dollars 4,000,000 findet bei nachstehenden Bankhäusern

- Pasavant & Co.** in Basel,
- Marcuard & Co.** in Bern,
- Deutsche Nationalbank** in Bremen,
- Eduard Kölle**
- G. Müller & Cons.** } in Karlsruhe,
- Seligmann & Stettheimer**
- Oesterreichisch-Deutsche Bank** } in Frankfurt a. M.,
- A. Chenevière & Co.**
- Lombard Odier & Co.** } in Genf,
- Paccard & Co.**
- Anglo-Deutsche Bank** in Hamburg,
- Leipziger Vereinsbank** in Leipzig,
- M. Kahn Söhne** in Mannheim,
- Bayerische Vereinsbank** } in München,
- Merk Christian & Co.**
- Maier Kohn** } in Nürnberg,
- F. Em. Wertheimer**
- Seligman Frères & Co.** in Paris,
- Königl. Württemb. Hofbank** } in Stuttgart,
- Stuttgarter Bank**
- Bank in Winterthur** in Winterthur,

am 10. und 11. Januar 1872 statt, und zwar zum Course von 91 1/2% (der Dollar = 2 1/2 fl. s. W.)

für das Kapital und die vom 1. Januar 1872 bis zum Tage des Bezugs laufenden Stückzinsen.

In Ueberzeichnungsfälle bleibt verhältnismäßige Reduktion vorbehalten.

Bei der Zeichnung sind 10 % des gezeichneten Nominalbetrags baar oder in Cours habenden Wertpapieren als Depot bis zur Uebernahme der Stücke zu hinterlegen.

Die Bonds, oder bis zu deren Eintreffen die solche vertretenden Interimsscheine, sind vom 24. bis 31. Januar 1872 gegen baare Zahlung des ausmachenden Betrages bei den betreffenden Zeichnungstellen in Empfang zu nehmen.

Die auf diese Anleihe Bezug habenden Aktienstücke, sowie Originalbonds liegen bei den sämtlichen Zeichnungstellen zur Einsicht auf.

Frankfurt a. M., 5. Januar 1872.

**Seligmann & Stettheimer.**

**Oesterreichisch-Deutsche Bank.**

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

# Gewerbehalle.

1872.

Jährlich 12 Lieferungen: 30 kr. südd.  
Illustrirtes Prachtwerk für Kunst-  
gewerbetreibende und Architekten.  
Als das reichhaltigste und wohl-  
feilste Musterbuch empfohlen von  
der G. Braun'schen Hofbuch-  
handlung in Karlsruhe. §. 564.

## Journal, Modeblätter

## Beischriften

halten wir uns unter Zusicherung billigster und regelmäßigiger Lieferung bestens empfohlen.  
Nachlieferung früherer Jahrgänge und Bände zu antiquarischen Preisen.

**A. Dielefeld's Hofbuchhandlung.**

**Dr. Patison's Gichtwarte**  
das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gicht, Brust-, Gelenk-, Kopf-, Bandscheiben-, Rücken- und Entzündung, Blasen- und Gebärmutter-, u. s. w. In Packeten zu 30 Kr. und halben zu 16 Kr. bei  
**W. L. Schwarz, Carl Souffer's Nachfolger, Amalien- und Karlsstr. 19.**

§. 582. 1. Karlsruhe.

## Drittes Abonnements-Concert

- der Großh. Hofkapelle.
  - 1) Sinfonie von J. Haydn (6-der).
  - 2) Klavierkonzert (C-moll) von Beethoven, vorgetr. von Hrn. Kapellmeister Dr. Ferdinand Hiller aus Köln.
  - 3) Arie aus der Schöpfung, vorgetr. von Herrn C. Speigler.
  - 4) Klavierstück, vorgetr. von Herrn Dr. Hiller.
  - 5) Sinfonie (C-moll) von Ferd. Hiller. Unter Leitung des Komponisten.
- Anfang 7 Uhr.

## Bekanntmachung.

**Westdeutscher Eisenbahn-Verband.**  
Nach dem Eintritt der Strecke Berlin-Verde der Magdeburg-Halberstädter Bahn in den Westdeutschen Eisenbahnverband findet vom 1. Januar 1872 an direkte Beförderung von Gütern, Fahrgelegen, lebenden Thieren und Leichen nach und von Station Berlin und darüber hinaus zu den im Verbanne bestehenden Tarifstellen und Tarifbestimmungen des Tarifs vom 1. Januar 1869 und dessen Nachträgen, bezw. des vom 1. Dezember 1869 ab gültigen Ausnahmearifs für den Berlin und Sattiner-Schweizer-Verkehr, nebst Nachträgen in gleicher Weise wie über Kreuze-Magdeburg auch via Verbe statt.  
Karlsruhe, den 3. Januar 1872.  
Für die Verwaltung des Westdeutschen Eisenbahn-Verbandes.  
Die General-Direktion der Gr. Staats-Eisenbahnen.  
Zimmer.  
Mittig.

## Haus- u. Gartenversteigerung.

Samstag den 13. I. M., Nachmittags 3 Uhr, wird im Geschäftszimmer des Unterzeichneten das unten beschriebene Anwesen auf Antrag des Eigentümers einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und bei einem annehmbar Gebote sogleich als Eigentum endgültig zugeschlagen, nämlich:  
derjenige Theil des dem **Kunstgärtner Wiser** gehörigen Gartens, welcher begrenzt ist vorn von der **Mühlburger Landstraße**, östlich von Bierbrauereibesitzer **Brin**, westlich und südlich vom Veräußerer selbst und worauf ein mit Nr. 9 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus mit Brunnen steht.  
Das Ganze bildet ein fast rechtwinkliges Viereck und hat 70 Fuß Front, 174 Fuß Tiefe, also einen Flächeninhalt von 1 Viertel 21 Ruthen 80 Fuß.  
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 3. Januar 1872.  
Großh. Notar.  
E. H. L.  
(Mit einer Zeilung.)